



# Kinderschutzkonzept



## der Kindertagesstätte Lollypop

Die Kindertagesstätte befindet sich in  
Trägerschaft der Stadt Twistringen mit  
folgender Anschrift:

**Kindertagesstätte Lollypop**  
**Hermannstraße 4**  
**27239 Twistringen**

Telefon: 04246/610

E-Mail: [kita-lollypop@twistringen.de](mailto:kita-lollypop@twistringen.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
2.1 Grundgesetz .....	4
2.2 Bundeskinderschutzgesetz .....	4
2.3 UN- Kinderrechtskonvention.....	4
2.4 BGB § 1631 BGB .....	4
2.5 Gesonderte Gesetze für Einrichtungsträger von Kindertagesstätten .....	5
2.6 Orientierungsplan des Landes Niedersachsen und den Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren .....	5
<b>3. Risikofaktorenanalyse.....</b>	<b>6</b>
3.1 Risikofaktorenanalyse der Kita Lollypop .....	7
3.2 Verfahrensablauf im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a .....	9
<b>4. Kinderrechte.....</b>	<b>11</b>
4.1 Recht auf Gleichheit .....	11
4.2 Recht auf Gesundheit .....	11
4.3 Recht auf Bildung, Information und Zugang zu Medien .....	11
4.4 Recht auf soziale Teilhabe, Spiel, Freizeit und Ruhe .....	12
4.5 Recht auf gewaltfreie Erziehung und Schutz .....	12
4.6 Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Partizipation) .....	12
4.7 Recht auf Privatsphäre und Würde .....	12
<b>5. Partizipation.....</b>	<b>13</b>
5.1 Partizipationsverfassung der Kita Lollypop: .....	14
<b>6. Beschwerdestrukturen.....</b>	<b>16</b>
6.1 Beschwerdemanagement in unserer Kita .....	16
6.2 Beschwerdemanagement der Schulkinderbetreuung .....	19
6.3 Beschwerdemanagement für Erziehungsberechtigte der Kita Lollypop .....	21

## **7. Auflistung und Festlegung von Verhaltensweisen aller Beteiligten, die sich in der Kindertagesstätte Lollypop aufhalten und an der Erziehung der Kinder beteiligt sind (Verhaltenskodex).....25**

7.1	Sprache und Wortwahl.....	25
7.2	Nähe und Distanz .....	25
7.3	Körpererfahrungen und Intimsphäre .....	26
7.4	Umgang mit kindlicher Sexualität .....	26
7.5	Umgang mit Geschenken.....	27
7.6	Medien und soziale Netzwerke .....	27
7.7	Regeln und Konsequenzen .....	28

## **8. Maßnahmen zur Prävention.....30**

8.1	Präventionsmaßnahmen bei Mitarbeiter*innen .....	30
8.1.1	Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter*innen der Kita Lollypop.....	31
8.2	Präventionsmaßnahmen für Erziehungsberechtigte.....	33
8.2.2	Schweigepflichterklärung.....	34

## **9. Kooperationen und unterstützende Netzwerke.....35**

## **10. Personal und Träger.....36**

10.1	Auswahl .....	36
10.2	Bewerbungsunterlagen der Bewerber*innen werden vorab überprüft. ....	36
10.3	Bewerbungsgespräch .....	36
10.4	Erweitertes Führungszeugnis .....	36
10.5	Einarbeitung .....	36
10.6	Verhaltenskodex.....	37
10.7	Qualitätssicherung.....	37

## 1. Einleitung

***Unsere Kita ist ein sicherer Ort, an dem Kinder ihre Persönlichkeiten und Fähigkeiten individuell und bestmöglich entfalten können.***

Mit diesem Kinderschutzkonzept kommen wir dieser Verpflichtung mit besonderer Wertschätzung gegenüber den uns anvertrauten Kindern nach.

Die Kinderbetreuung hat in der Stadt Twistringen einen hohen Stellenwert. Dabei ist die Förderung der Kinder in ihrer Erziehung und der Schutz der Kinder vor jeglicher Form von Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen für die Stadt und deren Einrichtungen ein besonderes Anliegen.

Die Kita Lollypop ist momentan die einzige Kindertageseinrichtung der Stadt Twistringen, die sich in unmittelbarer städtischer Trägerschaft befindet. In der Einrichtung werden zurzeit 63 Kinder in einer integrativen Gruppe, einer alterserweiterten Gruppe und einer Gruppe für Schulkinder betreut. Der Stadt Twistringen, als Träger, der Einrichtung Lollypop und deren Mitarbeiter\*innen ist es dabei besonders wichtig, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für die Kinder ist. Das Konzept zeigt hierfür Grenzen und Regeln auf, nach denen sich das Handeln richtet. Wir möchten mit diesem Schutzkonzept schwierigen Situationen vorbeugen und eine Handreichung bieten, um im Ernstfall richtig reagieren zu können und sich korrekt zu verhalten.

Mit der Erarbeitung dieses Konzeptes gemeinsam als Team, sowie der stetigen Auseinandersetzung mit den enthaltenen Themen und einer regelmäßigen Berichterstattung, werden die Umsetzung und die Weiterentwicklung dieses Schutzkonzept gesichert.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung basieren u.a. auf folgende Gesetze und Regelungen:

### 2.1 Grundgesetz

- Art. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

- Art. 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Gesetz verstößt.

(2) Jeder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person des unverletzlich.

### 2.2 Bundeskinderschutzgesetz

Ziel dieses Gesetzes ist es Verbesserungen im Kinderschutz durchzusetzen, Prävention und Intervention im Kinderschutz zusammenzuführen und alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren- angefangen bei den Eltern, über den Arzt, die Träger von Jugendhilfe-Einrichtungen bis hin zum Jugendamt oder Familiengerichten- zu stärken.

### 2.3 UN- Kinderrechtskonvention

die UN Kinderrechtskonvention enthält Schutzrechte, Völkerrecht und Beteiligungsrechte. Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie Sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf Bildung und Ausbildung
- das Recht auf Freizeit, Spiele und Erholung
- das Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung

### 2.4 BGB § 1631 BGB

In § 1631 BGB heißt es: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“- dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

## 2.5 Gesonderte Gesetze für Einrichtungsträger von Kindertagesstätten

eine spezielle Verpflichtung für alle Träger, die Kinder und Jugendliche betreuen, sind im VIII Sozialgesetzbuch „Kinder und Jugendliche“ sowie im NKiTaG festgelegt:

- Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 Abs. 4 (1) SGB VIII
- Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung nach § 45 Abs. 2,3 SGB VIII
- Kindeswohl und Erarbeitung eines Schutzkonzeptes §§ 2 – 4 NKiTaG
- Meldepflichten nach § 47 Abs. 2

Hieraus geht unter anderem hervor, dass wir Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, bei den zuständigen Behörden melden.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiken Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird, hat das Jugendamt, die Erziehungsberechtigten, das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten. (Vergleiche. § 8a SGB VIII, S. 1)

Hierdurch ist sichergestellt, dass

- die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird.
- die Fachkräfte/der Träger bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. (§ 8a SGB VIII S. 4).
- Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, Anspruch auf Beratung auf eine insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII).

## 2.6 Orientierungsplan des Landes Niedersachsen und den Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren

Der Orientierungsplan und die Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kinder unter 3 Jahren konkretisieren den gesetzlichen Bildungsauftrag nach §§ SGB VIII und § 2-4 NKiTaG.

### 3. Risikofaktorenanalyse

Die Risikofaktorenanalyse beschäftigt sich mit möglichen Mängeln in verschiedenen Bereichen:

- Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen
- Konzeptionelle Mängel
  - \* Unklares, den Bedürfnissen der Kinder nicht angepasstes, Raumkonzept
  - \* Unzureichender Betreuerschlüssel
- Rigide oder diffuse institutionelle Regeln
- Vernachlässigung des Opferschutzes bei sexuellen Übergriffen

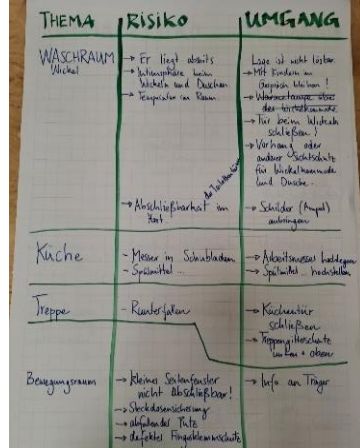
Einrichtungen mit klaren Strukturen haben ein geringes Risiko, Einrichtungen mit verwahrlosten Strukturen haben ein hohes Risiko zum Tatort zu werden.

Die Risikofaktorenanalyse für die Kindertagesstätte Lollypop in Heiligenloh, wurde vom Team des Kindergartens im Januar 2023 erstellt. Sie wird jährlich reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Erarbeitung unserer Risikofaktorenanalyse. Die Themen wurden im Team besprochen, die Risiken benannt und der Umgang lösungsorientiert bearbeitet. Die sich daraus ergebenden Aufgaben wurden im Team mit einer Zuständigkeit versehen.

# 3.1 Risikofaktorenanalyse der Kita Lollypop

Die folgenden Plakate zeigen die Arbeitsergebnisse der Team-Fortbildung vom März 2022



Tabellarische Darstellung der überarbeiteten Risikofaktorenanalyse vom März 2022

THEMA	RISIKO	UMGANG
<b>BÜRO</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Offene/geschlossene Türen</li> <li>➤ Bei Gesprächen ist das Büro für keine anderen Arbeiten nutzbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Türschild anbringen,</li> <li>➤ Tür zu, wenn das Büro unbesetzt ist</li> <li>➤ Alle Gespräche finden oben im Mitarbeiterzimmer statt</li> </ul>
<b>TELEFONATE AM MORGEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Störende Geräusche / Ablenkung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vertreter auf nachmittags verweisen</li> <li>➤ Anrufbeantworter arbeitet von 8:30 Uhr – 9:30 Uhr</li> <li>➤ Telefon liegt auf dem Flur</li> </ul>
<b>MITARBEITERZIMMER</b>	<p>Diffuse Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Ruhe/Pause</li> <li>* Fachbücher</li> <li>* Abstellkammer</li> <li>* Materialkammer?!</li> <li>* Gespräche aller Art</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ziel: - Pause - Gespräche - Der Raum ist zu klein für das gesamte Team, somit wird er nur für Kleinteamtreffen genutzt.</li> </ul>
<b>FLUR / EINGANGSBEREICH</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Offene Türen</li> <li>- Unbeobachteter Zutritt möglich</li> <li>- Kinder spielen ohne direkte Aufsicht</li> <li>- Mobilfär / Regale / Schrank</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel: Funktionalität überprüfen lassen und anpassen</li> <li>- Tür nach der „Bringzeit“ abschließen (8:30-12:00 Uhr) und (13:00-14:30 Uhr)</li> <li>- Türklingel Lautstärke anpassen</li> </ul>

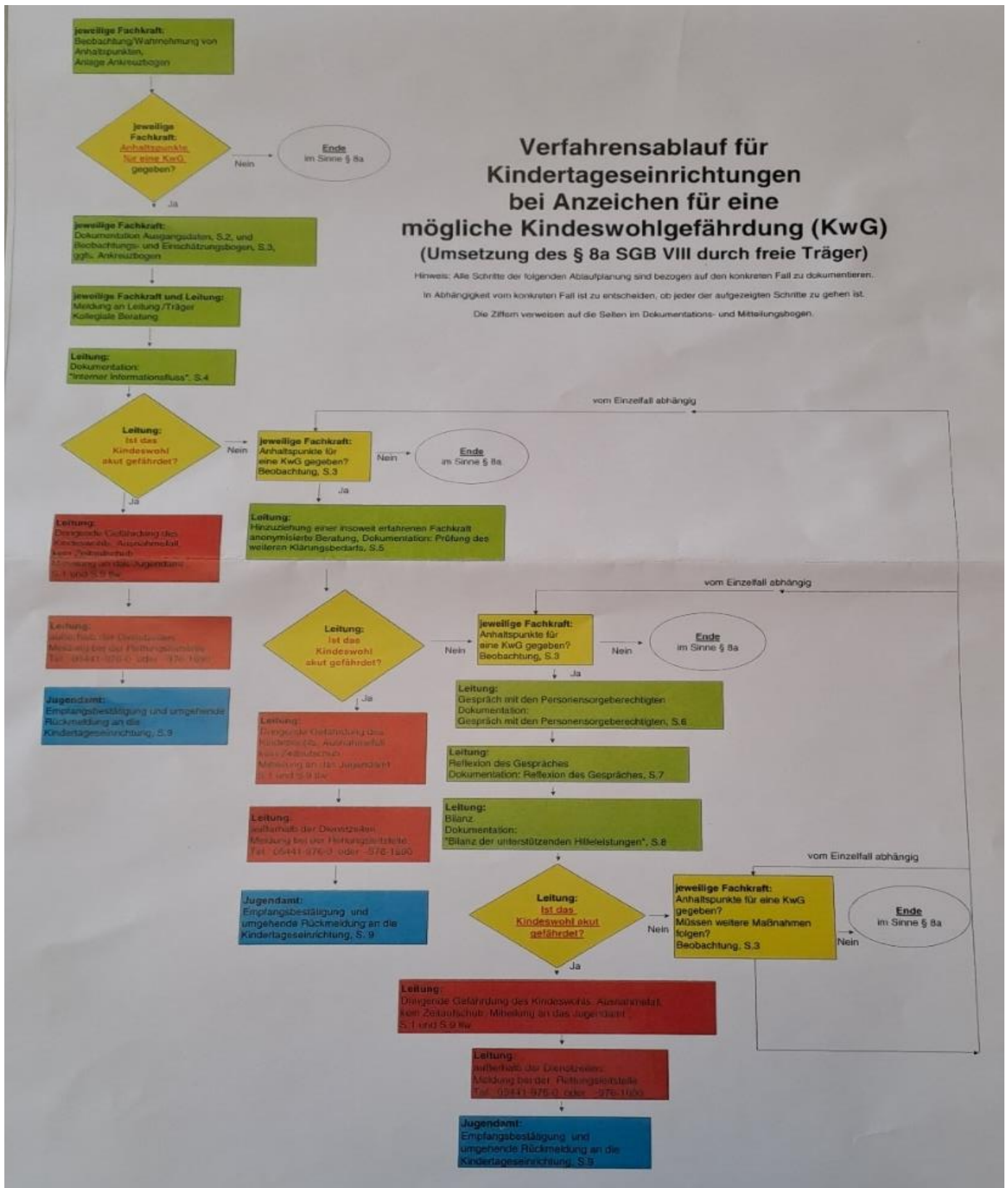
<b>WASCHRAUM WICKELSTUATION</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Er liegt abseits</li> <li>➤ Intimsphäre beim Wickeln und Duschen</li> <li>➤ Temperatur im Raum</li>   <li>➤ Wahrung der Intimsphäre in der Toilettenkabine des Kitabereichs</li>   <li>➤ Abschließbarkeit der Toilettentüren im „Hort“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage ist nicht lösbar</li> <li>- Mit Kindern im Gespräch bleiben</li> <li>- Tür beim Wickeln nur anlehnen auf keinen Fall schließen.</li> <li>- Vorhang oder anderer Sichtschutz für Wickelkommode und Dusche.</li> <li>- Schilder in Ampelfarben anbringen, betreten bei „rot“ verboten</li> <li>- Schilder (Ampelfarben) anbringen</li> </ul>
<b>KÜCHE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Messer in Schubladen</li> <li>➤ Spülmittel in Kinderhöhe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsmesser hochlegen</li> <li>- Spülmittel hochstellen</li> </ul>
<b>TREPPE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gefahr, dass Kinder die Treppe runterfallen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tür zum Treppenhaus schließen</li> <li>- Treppengitterschutz unten und oben anbringen</li> </ul>
<b>BEWEGUNGSRAUM</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kleine Seitenfenster nicht abschließbar</li> <li>➤ Steckdosensicherung</li> <li>➤ Abfallender Puz von den Wänden</li> <li>➤ Defekter Fingerklemmschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Info an den Träger, zur Beseitigung der Mängel</li> </ul>
<b>DRAUSSEN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eingangstore zum Kindergarten</li>   <li>➤ Öffentlicher Spielplatz (Müll, Zigarettenstummel, Glasscherben)</li>   <li>➤ Einsichtigkeit des Grundstücks (Film- und Fotoaufnahmen von Kindern)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zaunelement zwischen Hausecken und Zaun</li> <li>- Hinweis für die Eltern, dass Tore und Türen geschlossen bleiben müssen.</li> <li>- Täglicher Rundgang zur Überprüfung und etwaigen Beseitigung von gefährdenden Utensilien.</li> <li>- Bepflanzung/Sichtschutz (Pflanzenflohmarkt/ Projekt mit Kindern und Eltern)</li> </ul>
<b>BERATUNG (PSYCHOLOGISCH)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Psychische Auffälligkeiten bei Kindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachberatung regelmäßig, Kind bezogen</li> </ul>
<b>RUHEPHASEN FÜR KINDER „STERNSTUNDE“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gesunde Entwicklung des Kindes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellen von Ruhemöglichkeiten</li> </ul>
<b>ENGE ZEITSTRUKTUREN</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stress</li> <li>➤ Beeinträchtigung der Entwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angepasst an Bedürfnisse der Kinder</li> <li>- Reflexion, Evaluation</li> </ul>

### **3.2 Verfahrensablauf im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a**

Der Landkreis Diepholz arbeitet mit einem standardisierten Dokumentations- und Mitteilungsverfahren zur Erfassung einer Kindeswohlgefährdung. (siehe Anhang)  
Unter Hilfenahme dieses Verfahrens wird in der Kindertagesstätte Lollypop eine wahrgenommene Kindeswohlgefährdung dokumentiert.

Des Weiteren orientiert sich das Team an dem Verfahrensablauf für Kindertageseinrichtungen bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung zur Umsetzung des §8a SGB VIII.  
(siehe Schaubild nächste Seite)

In dem Geschäftsbesorgungsvertrag zum Schutzauftrag des §8a zwischen der Stadt Twistringen und der Lebenshilfe Syke steht Frau Roswitha Hormann als insoweit erfahrene Fachkraft unserer Einrichtung zur Verfügung.



## 4. Kinderrechte

### 4.1 Recht auf Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, keines darf aus irgendwelchen Gründen diskriminiert oder benachteiligt werden.

Sie haben die gleichen Rechte, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Sprache sowie der körperlichen, geistigen, psychischen, sozialen oder emotionalen Merkmale. **Jedes Kind ist wertvoll.**

### 4.2 Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben. Damit sie gesund bleiben brauchen ihre Körper Nahrung und Sauberkeit. Wenn sie krank sind, haben sie ein Recht auf Hilfe und Betreuung. Vor allem durch familiäre Angehörige – eventuell auch durch einen Arzt oder ein Krankenhaus, wenn dies notwendig ist.

Wir, in der Kita Lollypop zeigen den Kindern, wie sie Hygiene (z.B. Hände waschen, Begleitung des Toilettengangs, ...) im alltäglichen Ablauf durchführen können und achten auf die Einhaltung. Wir versorgen die Kinder sofort, wenn sie sich verletzt haben und helfen ihnen, wenn sie sich krank fühlen.

Wenn sie das Bedürfnis nach Ruhe und Entspannung haben, bieten wir ihnen eine Rückzugsmöglichkeit an.

Kinder haben ein Recht in der Einschätzung ihres eigenen Körpergefühls (z.B. von Wärme/Kälte, Hunger/ Satt sein) ernst genommen zu werden.

Für eine positive und gesunde Entwicklung haben Kinder das Recht auf unterschiedliche und ausreichende Bewegungsangebote.

### 4.3 Recht auf Bildung, Information und Zugang zu Medien

Kinder haben das Recht einen Kindergarten und eine Schule zu besuchen. In unserem Kindergarten und unserem Hort helfen wir den Kindern, sich auf das Leben und die Schule vorzubereiten.

Kinder haben das Recht sich zu informieren: z.B. durch Zeitungen, Bücher, Fernseh- und Radioprogramme oder das Internet oder digitale Medien. Wir Betreuungskräfte unterstützen sie, dies auf alters- und entwicklungsentsprechender Art und Weise umzusetzen.

Wir dokumentieren die kindliche Entwicklung in Form eines Bildungsbegleiters (Ordner der Kinder). Diese Dokumentation der kindlichen Entwicklung, die die gesamte Kindergartenzeit umfasst, ist Eigentum des Kindes. Der Inhalt des Ordners, wird mit dem Kind erarbeitet und ohne Einwilligung des Kindes nicht an Dritte weitergegeben.

#### **4.4 Recht auf soziale Teilhabe, Spiel, Freizeit und Ruhe**

Jedes Kind hat das Recht, Dinge zu tun, die ihm Freude machen, sich auszuruhen, zu spielen und freie Zeit zu haben, sich Freunde zu suchen und mit ihnen zusammen zu sein. Außerdem hat jedes Kind das Recht, an Kulturangeboten und dem öffentlichen Leben teilzunehmen, also künstlerisch, musisch und/oder sportlich selbst aktiv zu sein.

Wir in unserer Einrichtung achten durch die Raumgestaltung darauf, diesen unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zum Beispiel nutzen wir Differenzierungsräume für musische und künstlerische Angebote, für Bewegungsangebote nutzen wir zusätzlich zum Kindergarten eigenen Bewegungsraum, die Schulturnhalle, unser Außen Gelände und bieten Natur-erfahrungen durch regelmäßige Waldtage.

#### **4.5 Recht auf gewaltfreie Erziehung und Schutz**

Jedes Kind hat das Recht auf die Unversehrtheit des eigenen Körpers. Kein Erwachsener und kein Kind darf es verletzen, nicht mit Worten und nicht mit Taten. Niemand darf es zu etwas zwingen. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt durch mitarbeitende Kräfte und anderer Kinder. Wir achten auf gewaltfreie Erziehung und reflektieren uns regelmäßig in unserem Tun, (Verwendung eines Codewortes in der akuten Situation), um etwaige Überschreitungen rechtzeitig zu bemerken und unser Verhalten entsprechend zu regulieren.

Kinder haben das Recht sich Hilfe zu holen und Unwohlsein und Ängste zu äußern. Die Erwachsenen in der Kindertagesstätte schützen und unterstützen sie, wenn etwas schwierig für sie ist. Sie haben das Recht auf Schutz und Hilfe, wenn es zu Gewalt und Machtmissbrauch im familiären und sozialen Umfeld oder auch im institutionellen Bereich kommt.

#### **4.6 Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Partizipation)**

Kinder haben das Recht ihre Meinungen, Wünsche und Ideen vor Kindern und Erwachsenen frei zu äußern – und darauf, dass man ihnen zuhört.

Bei Ereignissen und Entscheidungsprozessen, die das Zusammenleben in unserer Kindertagesstätte betreffen, werden Kinder altersgemäß beteiligt und einbezogen. Wir als pädagogische Kräfte sind gesetzlich verpflichtet Kinder an Entscheidungen, die ihr Leben oder das Leben in der Gemeinschaft betreffen zu beteiligen. Die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder ist in unserem Partizipationsverfahren konzeptionell verankert.

#### **4.7 Recht auf Privatsphäre und Würde**

Kinder haben das Recht sich in bestimmten Situationen zurückzuziehen. Um die Zeit zu erhalten, die sie für einen Rückzug benötigen, braucht es eine Absprache mit den pädagogischen Kräften.

Kinder haben das Recht auf Privat- und Intimsphäre vor allem in Umzieh-, Schlaf-, Wickel-, und Toilettensituationen.

Jedes Kind ist einzigartig und wird mit seinen Stärken und Schwächen akzeptiert. Die Familie des Kindes wird ebenfalls respektiert und die jeweiligen kulturellen und religiösen Wertvorstellungen werden beachtet.

## 5. Partizipation

### Definition Partizipation allgemein

Partizipation bedeutet, dass sich Menschen (Bevölkerungsgruppen, Organisationen, Verbände, Parteien) aktiv und maßgeblich an allen Entscheidungen beteiligen, die ihr Leben beeinflussen. Pädagogische Kräfte in Kindertagesstätten sind verpflichtet, Kinder an Entscheidungen, die ihr Leben oder das Leben der Gemeinschaft betreffen zu beteiligen. Das geht eindeutig aus der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8 SGB VIII) sowie dem niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetz hervor.

### Definition Partizipation in unserer Kita

Partizipation bedeutet für uns, die Rechte der Kinder auf Beteiligung und Mitbestimmung in unseren Kitaalltag zu integrieren.

Wir begleiten und fördern die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, so dass sie ihr Kinderrecht auf Beteiligung und Mitbestimmung wahrnehmen und ausüben können.

In unserem Kindergartenalltag unterscheiden wir drei Bereiche von Mitbestimmungsmöglichkeiten:

- 1. Rahmenbedingungen, bei denen Kinder aus verschiedenen Gründen nicht mitbestimmen können.**
- 2. Kindergartenstrukturen, in denen wir gemeinsam (Kinder und Erwachsene) verhandeln und entscheiden.**
- 3. Bereiche, in denen die Kinder freie und individuelle Entscheidungen treffen können.**

5.1

**Partizipationsverfassung der Kita Lollypop:**

<p><b>Rahmenbedingungen bei denen Kinder aus verschiedenen Gründen nicht mitbestimmen können.</b></p>	<p><b>Kindergartenstrukturen, in denen wir gemeinsam (Kinder und Erwachsene) verhandeln und entscheiden.</b></p>	<p><b>Bereiche, in denen die Kinder freie und individuelle Entscheidungen treffen können.</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnungszeiten, Abholzeiten und Schließzeiten</li> <li>• Räumliche Gegebenheiten und Außengelände</li> <li>• Gruppengröße</li> <li>• Hygienevorschriften</li> <li>• Mittagessensanbieter</li> <li>• Zeitpunkt des Mittagessens</li>   <li>• Terminierung wiederkehrender Angebote z.B. Waldtage, Turntage in der Halle der Grundschule, Elefantengruppe, integrative Therapiemaßnahmen, gemeinsames Frühstücksbüfett</li> <li>• Ausgewogenes, wertiges, möglichst zuckerfreies Frühstück</li> <li>• Garderobensituation</li>   <li>• Tragen von Hausschuhen (Stoppersocken)</li> <li>• Allgemeingültige Regeln in der Gemeinschaft (respektvoller Umgang, Zuhören, Aufräumen, ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Raumgestaltung</li>   <li>* In einem Zeitfenster von ca. 1,5 Stunden ist der Zeitpunkt des Essens wählbar</li> <li>* Kein Kind wird zur Teilnahme an ein Angebot gezwungen, wenn es nicht motiviert werden kann</li> <li>* Bei den wiederkehrenden Angeboten, wie links aufgeführt, haben die Kinder Mitgestaltungsmöglichkeiten</li> <li>* Die Kinder entscheiden was, wann, ob und wieviel sie essen möchten.</li> <li>* Wir unterstützen die Kinder in An- und Ausziehprozessen</li> <li>* Jahreszeitlich angemessene Kleidung. Wir nehmen Kinder in ihren individuellen Temperatur-empfindungen ernst.</li>   <li>* Teilnahme und Inhalte von Morgen- und Abschlusskreisen</li> <li>* Länge der Freispielzeit und Auswahl der Spielorte</li> </ul>	<p>- Die Kinder entscheiden situationsabhängig und entsprechend der</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminierung von Festen und Feiern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Angebot des Spielmaterials, Spielbereiche in Abhängigkeit der aktuellen Raum- und Personalsituation</li> <li>* Kinder bestimmen, wer sie bei Toilettengängen/ in der Wickelsituation begleitet.</li>   <li>* Gestaltung von Angeboten in der Hausaufgabenfreien- und Ferienzeit</li>   <li>* Planung und Gestaltung von Festen und Feiern</li> </ul>	<p>vereinbarten Regeln in der Gemeinschaft über: .....</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Spielmaterial,</li> <li>+ Spielpartner</li> <li>+ Spielort,</li> <li>+ Art und Weise des Spiels,</li> <li>+ ihre Gefühle und Wahrnehmungen</li> <li>+ Kritikäußerungen, und zwar wann und bei wem sie diese ausüben</li> <li>+ ihr Trink- und Speisebedürfnis</li> <li>+ ihr Ruhe- und Bewegungsbedürfnis</li> </ul> <p>- Die Kinder entscheiden, wann sie ihre Hausaufgaben erledigen wollen</p>
--	---	---

## 6. Beschwerdestrukturen

Die Beschwerdestrukturen sind im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes in die Altersbereiche von Kindergarten und Schulkinderbetreuung unterteilt.

### 6.1 Beschwerdemanagement in unserer Kita

Kinder haben ein Beschwerderecht und Beteiligungsrecht bei allen sie betreffenden Themen ihres Lebens. In unserer Kita wird dieses Recht auf Beschwerde und Beteiligung wie folgt gelebt:

#### Was ist eine Beschwerde?

Definition Beschwerde: Klage, mit der man sich über jemanden/etwas beschwert. Die Ursache einer Beschwerde ist ein unerfülltes Bedürfnis.

#### Wir als Kita-Team beschreiben Beschwerden so:

Einen Einspruch

- Das Mitteilen von Unzufriedenheit
- Ein Wunsch nach Veränderung
- Eine schwer zu ertragende Situation
- Eine Reklamation
- Ein Ausdruck von Kritik
- Ein Geschehen, welches nicht akzeptieren werden kann oder will
- Eine andere Vorstellung von Etwas
- ... etc.

(Auszug aus Team-Fortbildungsunterlagen vom März 2022)

Natürlich gibt es in unserer Kita Beschwerden von Kindern. Sie entstehen immer dann, wenn körperliche, psychische oder soziale Bedürfnisse der Kinder diese aus dem Gleichgewicht bringen.

#### Wie bringen unsere Kinder ihre Beschwerden zum Ausdruck?

Beschwerden werden von Kindern auf vielfältige Art und Weise über Sprache & Lautäußerungen, Mimik, Gestik & Bewegung, Verhalten wie Rückzug, Aggression, Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzung & Grenzüberschreitung zum Ausdruck gebracht.

#### Worüber beschweren sich Kinder?

Kinder können sich über verschiedene Themen beschweren. Z.B.: das Essen, andere Kinder, Spielmaterial, pädagogische Kräfte, Tagesabläufe, Regeln, soziale Interaktionen, ...  
Diese unterschiedlichen Arten von Beschwerden, möchten wir wie folgt unterteilen:

Verhinderungsbeschwerde: Hierbei machen Kinder auf die oben beschriebenen Arten auf Grenzüberschreitung aufmerksam. (Es handelt sich oft um Sofortmaßnahmen, die sich direkt an den Verursacher wenden.) Z. B. „Hey, ich hatte das rote Auto!“,

**Ermöglichungsbeschwerde:** Bei dieser Beschwerdeform geht es nicht um die Verhinderung, Beendigung von Handlungen, sondern eher darum, eine Veränderung herbeizuführen. Z.B. „Wo sind eigentlich die Kaplasteine?“

### **Welche Beschwerdemöglichkeiten gibt es?**

Die Kinder dürfen sich mit ihren Beschwerden jederzeit an die Mitarbeiter\*innen (Therapeut\*innen, Sprachförderkraft, ...) der Kita wenden, sie können sich an andere Kinder oder Eltern wenden und es besteht die Möglichkeit, sich bei Ermöglichungsbeschwerden über unser nächstehendes Konzept zu äußern.

Mit unserer grundsätzlichen Haltung in unserer pädagogischen Arbeit, die Kinderrechte auf Gleichheit, Gesundheit, Entwicklung und Bildung, Mitbestimmung der sie betreffenden Themen zu wahren, ergeben sich automatisch folgende Verhaltensweisen für uns:

- Wir begegnen den Kindern auf „Augenhöhe“.
- Wir verhalten uns allen Kindern wertschätzend und respektvoll gegenüber.
- Wir sind Beschwerden gegenüber offen und hören vorurteilsbewusst zu.
- Wir nehmen Beschwerden der Kinder sachlich und bewertungsfrei an.
- Wir beobachten und hören aktiv und empathisch zu.
- Wir pflegen vertrauensvolle und zuverlässige Beziehungen.

(Siehe auch Verhaltenskodex des Kinderschutzkonzepts unserer Kita.)

Jede Beschwerde wird gehört und das Bedürfnis dahinter von uns nach Möglichkeit wahrgenommen.

Die Lösungswege einer Beschwerde sind allerdings verschieden.

Die Beschwerden aus dem Bereich der Ermöglichungsbeschwerden betreffen häufig mehrere Personen aus unserer Kita und sollen deshalb in einer sichtbaren Form dokumentiert werden, um Probleme, die Auseinandersetzungsmöglichkeiten und Lösungsideen für alle deutlich zu machen.

### **Gewählte Methode:**

#### **Wie beteiligen wir unsere Kinder am Lösungsprozess?**

Wir ermöglichen unseren Kindern ihren eigenen Weg zur Lösung zu finden, indem wir sie ermutigen, ihre eigenaktiven Vorgehensweisen umzusetzen.

Wir beachten dabei den individuellen Entwicklungsstand unserer Kinder und begleiten sie, selbstwirksame Erfahrungswerte zu erleben.

Wir finden Möglichkeiten für Kinder, die nicht die verbale Äußerung dazu finden, ihnen Ermutigung / Unterstützung als „Sprachrohr“ zu bieten.

In der Umsetzung gehen wir mit Beschwerden unserer Kinder folgendermaßen um:

Jede Woche findet ein Reflexionstag statt. Diese Runde ist für alle verpflichtend.

In einer gruppeninternen Runde machen wir eine Befindlichkeitsabfrage zu wechselnden Themen unseres Alltags. Während der Einführungsphase geben wir die Themen dazu vor.

Inhalte dieser Abfragen werden sein:

- sind meine Bedürfnisse in dieser Woche befriedigt worden?
- was ist meine Meinung zum aktuellen Spielmaterial?
- alltägliche Abläufe / Struktur des Tages
- Organisatorisches
- Personen bezogen
- Planungen und deren Umsetzungen aller Art

Die Themen finden auf Bildkarten eine Visualisierung. Die wiederum sind auf einem rot- grün- unterteiltem Plakat. Die Kinder dürfen sich mit ihrem Zeichen / Foto darauf zuordnen.

**GRÜN => „MIR GEHT ES GUT“** (Ich bin zufrieden und es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf zu diesem Thema.)

**ROT => „ICH MÖCHTE MICH BESCHWEREN“** (Es folgt ein Gespräch.)

Legen ein oder mehrere Kinder ihr Zeichen / Foto auf den roten Bereich, werden die Kinder aufgefordert, ihre Befindlichkeit zu erklären. Gemeinsam suchen wir Schritte, um zu einer Lösung der „Beschwerde“ zu kommen.

Um es für die Kinder transparent zu gestalten, halten wir die einzelnen Schritte protokollarisch in Bildern/Fotos fest. So können die Kinder dem aktuellen Stand des Lösungsweges folgen.

Einer der Schritte zur Lösung kann sein, die Gruppe abstimmen zu lassen, ob es in der gesamten Gruppe oder eher in einer zu bildenden Kleingruppe zu einer Klärung kommen kann.

Sollte die Kleingruppe bestimmt werden, begleitet eine von den Kindern gewählte Betreuer\*in diesen Weg zur Klärung.

Sowohl das Themenplakat, als auch das evtl. Lösungswegeprotokoll werden immer neben der jeweiligen Gruppentür zur Einsicht der Kinder und deren Eltern veröffentlicht.

Beschwerden können vielfältig und zeitlich unterschiedlich aufwendig in der Bearbeitung sein.

Wir halten einen Grundstock an Bildkarten für unser Themenplakat vor. Dieser wird sich im Laufe der Zeit immer weiterentwickeln.

## 6.2 Beschwerdemanagement der Schulkinderbetreuung

### Allgemeines und Zielstellung

Die Kinder der Schulkinderbetreuung sollen die Möglichkeit haben, ihre Vorschläge für Verbesserungen einzubringen und Unzufriedenheit zu äußern.

Jeder Vorschlag beinhaltet die Möglichkeit, daraus zu lernen und besser zu werden. Es ist uns wichtig, Missstände und Vorschläge ernst zu nehmen, sie als Wertschätzung und Chance zur Verbesserung unserer Arbeit zu sehen und zu nutzen. Diese sollen mit der Zielsetzung bearbeitet werden, sie in Zukunft vermeiden oder ändern zu können.

Um Verbesserungsvorschläge sowie Beschwerden erfassen und bearbeiten zu können, werden sie auf kindgerechten Formularen niedergeschrieben. Sie werden persönlich von den Kindern ausgefüllt (beschrieben/bemalt) und in unsere Wunsch- und Meckereule gesteckt (einen zu diesem Zweck in der Gruppe angebrachten Postkasten). Dieser festgelegte Umgang mit Verbesserungsvorschlägen und Beschwerden, soll eine schnelle Weiterleitung und Bearbeitung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes gewährleisten. Eine schnelle Rückmeldung stärkt das Vertrauen innerhalb unserer Schulkinderbetreuung.

### Reflexion und/oder gezielte Bearbeitung von Vorschlägen/Beschwerden

In der Teamsitzung am Ende des Monats reflektieren die pädagogischen Kräfte der Schulkinderbetreuung die in diesem Monat eingegangenen Beschwerden oder Vorschläge der Kinder.

Hier können Erfolge, Veränderungen und Probleme benannt und bearbeitet werden. Verbesserungsvorschläge werden in diesem Rahmen, wenn nötig, weiterbearbeitet. Ziel ist hier, eine Verbesserung unserer Arbeitsqualität und die Erhöhung der Zufriedenheit unserer Kinder.

### Umsetzung in der Gruppe

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit die ausliegenden „Beschwerde-Formulare“ auszufüllen und in unsere Wunsch- und Meckereule zu stecken. Dabei können sie angeben, ob sie ihr Anliegen mit der ganzen Gruppe oder im Einzelgespräch mit einer pädagogischen Kraft besprechen möchten.

Bei dringenden Anliegen stecken die Kinder ihr Beschwerde-Formular in das gekennzeichnete Dringlichkeitsfach der Wunsch- und Meckereule. Das Anliegen des Kindes wird dann am selben Tag besprochen. Jeden Freitag wird unser Postkasten von einem Kind geleert und die sich darin befindenden Briefe besprochen.

In diesem Zusammenhang können die Kinder ihre Meinung zu bestimmten Themen äußern und lernen die Meinung anderer anzunehmen. Von ihnen vorgetragene Kritik, Beschwerden und Ideen werden von den pädagogischen Kräften aufgegriffen. Es erfolgt eine gemeinsame Besprechung um mit den Kindern gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Diese Lösungen werden auf den Formularen festgehalten und von allen Betroffenen unterschrieben und in einem Ordner gesammelt. So üben die Kinder, die Welt um sie herum und sich selbst zu reflektieren, zu werten und sich dazu zu äußern.



**Ideen- und Beschwerdeformular**

Es handelt sich um eine:    Idee             Beschwerde             Verbesserung

Ich möchte mit ...            Ute             Sarah                        Gruppe              
sprechen.

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

**Beschreibung der Idee/Grund der Beschwerde/Verbesserungsvorschlag**

**Ergebnisse/Vereinbarungen**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Unterschriften:

## **6.3 Beschwerdemanagement für Erziehungsberechtigte der Kindertagesstätte Lollypop**

### **Unser Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Erziehungsberechtigte**

#### **Die Erziehungsberechtigten werden über das Beschwerdeverfahren informiert:**

- bei Elternabenden,
- durch Aushänge und Infobriefe
- über die Elternvertreter
- bei Gesprächen mit den pädagogischen Kräften
- über unseren Träger, der Stadt Twistringen

#### **Die Erziehungsberechtigten können sich beschweren:**

- bei den päd. Kräften
- bei der Kita Leitung
- bei unserem Träger
- bei Elternabenden
- bei den Elternvertretern

#### **Die Beschwerden der Erziehungsberechtigten werden aufgenommen und dokumentiert:**

- mit Hilfe des Beschwerdeformulars
- im direkten Dialog
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter\*innen oder des Trägers

#### **Die Beschwerden werden bearbeitet:**

- entsprechend des Beschwerdeablaufplans
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
- durch Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- im Dialog mit den Elternvertreter\*innen
- in Teamgesprächen
- im Dialog mit dem Träger
- bei Infoabenden

**Wie wird die Qualität der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung geprüft und weiterentwickelt?**

- durch Tür- und Angelgespräche
- durch Rückversicherungen, ob Situationen zufriedenstellend geklärt wurden
- durch Auswertungen der eingegangenen Beschwerden
- durch anonymisierte Befragungen der Erziehungsberechtigten
- im Rahmen von Infoabenden, Elternbeiratssitzungen, im Rahmen von Gesprächen und bei Veranstaltungen
- durch die Thematisierung in Dienstbesprechungen
- durch die Thematisierung im Fachaustausch der Leitungsrunde mit dem Träger
- durch die Weiterentwicklung in Teamfortbildungen

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder praxisnah zum Wohl der Kinder zu optimieren. Alle Arbeitsabläufe sollen regelmäßig im Dialog mit Kindern und Eltern reflektiert werden. Aus den Rückmeldungen erfolgt ggf. eine konzeptionelle Anpassung.

**Ablaufschema des Beschwerdeverfahrens der Kindertagesstätte Lollypop:**

- 1) Beschwerdeeingang
  - Analyse der Beschwerde
  - Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll
  - Ist die Problematik sofort lösbar?
  - Ist die Beschwerde durch die Person zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?
  
- 2) Beschwerdebearbeitung
  - Es gibt eine Rückmeldung an den Beschwerdeführenden nach spätestens 14 Tagen
  - Die Bearbeitung wird auf dem Formular dokumentiert
  - Eine Lösung wird, wenn möglich erarbeitet
  - Bei Bedarf wird eine fachliche/kollegiale Beratung und/oder der Träger eingebunden
  - Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weitergeleitet
  
- 3) Abschluss
  - Information über die Lösung oder den Sachstand an die Beschwerdeführende Person
  - Die Beschwerde/die Lösung/die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team besprochen
  - Die möglichen Veränderungen / Korrekturen im Team beschlossen und wenn nötig als allgemeine Info an alle Erziehungsberechtigten weitergegeben

## Kindertagesstätte Lollypop

### Rückmeldeformular für Erziehungsberechtigte



Name \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Es handelt sich um eine:**    Idee         Beschwerde         Verbesserung

- Ich möchte mit einer pädagogischen Kraft sprechen: \_\_\_\_\_  
Name der pädagogischen Kraft
- Ich gebe mein Formular anonym ab:

Beschreibung der Idee/Grund der Beschwerde/Verbesserungsvorschlag:

Vielen Dank für die Rückmeldung, Team der Kita Lollypop

### Kindertagesstätte Lollypop



### Ergebnisprotokoll über das Rückmeldeformular

Datum: \_\_\_\_\_

Wer hat die Beschwerde vorgebracht:

Name: \_\_\_\_\_ oder anonym O

Wer nahm die Beschwerde entgegen:

\_\_\_\_\_

Lösungsvorschläge/Ideen:

Ergebnisse/gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/Vorgehen nötig:

Wer ist zu beteiligen:

\_\_\_\_\_

Termin/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 7. Auflistung und Festlegung von Verhaltensweisen aller Beteiligten, die sich in der Kindertagesstätte Lollypop aufhalten und an der Erziehung der Kinder beteiligt sind (Verhaltenskodex)

Ein Verhaltenskodex legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Kräfte fest.

### 7.1 Sprache und Wortwahl

Situation:	Regel:
Umgang mit Namen der Personen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir sprechen jede Person so an, wie sie vorgestellt wird (Rufname der Person)</li> </ul>
Wortwahl/Ausdrucksweise, die wir <b>nicht</b> nutzen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Fäkalsprache,</li> <li>Keine Beleidigungen, kein Bloßstellen, keine Abwertungen und keine Verniedlichungen,</li> <li>Kein Anschreien,</li> <li>Keine ironischen Bemerkungen,</li> </ul>
Wann und wie wird bei verbaler Grenzüberschreitung durch Kinder reagiert:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Direkte Reaktion auf den Vorfall</li> <li>Situationsorientierte Vorgehensweise (Ignorieren, Ersatzworte finden, Einzelgespräch, Erklärungen)</li> </ul>
Wann und wie wird bei verbaler Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende reagiert:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Direkte Reaktion auf den Vorfall bei Gefahr im Verzug (Vereinbarung eines Codewortes)</li> <li>Vier-Augen Gespräch, ohne Mitarbeitende bloßzustellen</li> </ul>

### 7.2 Nähe und Distanz

Situation:	Regel:
Was ist grenzüberschreitendes Verhalten?	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alles was jemand anderes nicht möchte</li> <li>Das eigene Bedürfnis über das des Kindes stellen</li> </ul>
Welche Signale im Umgang mit Nähe und Distanz werden wahrgenommen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sprache (direkte Anfrage, z.B. Kannst du mich mal umarmen? Darf ich auf deinen Schoß?)</li> <li>Auf Mimik, Gestik, Gefühlslage und Körperhaltung des Kindes achten</li> <li>Kinder werden nicht geküsst</li> <li>Erwachsene lassen sich nicht von Kindern küssen</li> <li>Auf respektvollen Körperkontakt achten</li> </ul>

Umgang mit anderen Lebensformen und Vorstellungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturbedingte und individuelle Absprachen</li> <li>• Vereinbarung mit unserer Grundhaltung und unserer Konzeption</li> </ul>
--	--

### 7.3 Körpererfahrungen und Intimsphäre

Situation:	Regel:
Wann ist Körperkontakt erlaubt und von wem?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• um Bindungen aufzubauen,</li> <li>• wenn es von Kindern eingefordert wird,</li> <li>• der Körperkontakt geht vom Kind aus,</li> </ul>
Welche Formen von Körperkontakt sind verboten?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jede Form von Körperkontakt ist verboten, wenn sie auf Ablehnung, Schmerzen oder Unbehagen stößt.</li> <li>• Berührungen der Geschlechtsteile sind verboten</li> </ul>
Wahrung der Intimsphäre:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Badekleidung bei Wasserspielen nach Absprache mit den Eltern</li> <li>• abgetrennte Wasch- und Wickelbereiche</li> <li>• Umziehen auf Wunsch auch in einem separaten Raum und ohne Zuschauer</li> </ul>
Beachtung der Datenschutzfaktoren:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Fotografien von unbedeckten Kindern</li> <li>• Wahrung der Schweigepflicht</li> </ul>

### 7.4 Umgang mit kindlicher Sexualität

Situation:	Regel:
Verhaltensweisen zum Thema Geschlechterverhalten und Gender:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgehensweisen müssen noch besprochen werden, da bisher noch keine Erfahrungen in dem Gender-Bereich gemacht wurden.</li> <li>• Spezifisches Geschlechterverhalten wird in unserer Einrichtung nicht vermittelt, wie z.B. Jungen spielen mit und Mädchen spielen mit</li> </ul>
Wie gehen wir mit Fragen von Kindern zum Thema Sexualität um?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen ernst nehmen</li> <li>• Angemessene, klare, vorurteilsfreie, kindgerechte und ehrliche Antworten</li> <li>• Wortbedeutungen (z.B. schwul, lesbisch, ...) neutral und sachlich erklären</li> <li>• Frage zurückgeben (Was meinst du denn?), eigene Antworten finden lassen</li> <li>• Intimsphäre wahren, Aufklärungsarbeit der Familie respektieren, Rücksprache mit der Familie,</li> <li>• Einsatz von geeigneten Medien (Bücher, Puzzle)</li> </ul>
Welche Verhaltensweisen bei Masturbation sind legitim bzw. grenzwertig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masturbation ist ein natürliches Bedürfnis und wird – falls es die Situation zulässt – respektiert.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Masturbation in Spielsituationen, an denen mehrere Kinder teilnehmen, wird durch Ablenkung beendet.</li> <li>• Masturbation, die in Gruppensituationen auffällt (und als störend erlebt wird) muss im Gespräch mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten reflektiert werden.</li> <li>• Masturbation in der Öffentlichkeit ist verboten</li> </ul>
Umgang mit Doktorspielen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Visuelles Entdecken des eigenen Körpers ist erlaubt.</li> <li>• Das Stecken von Gegenständen in eigenen Körperöffnungen ist verboten.</li> <li>• Das Berühren der Geschlechtsteile anderer Kinder oder das Stecken von Gegenständen in deren Körperöffnungen ist verboten.</li> </ul>

## 7.5 Umgang mit Geschenken

<b>Situation:</b>	<b>Regel:</b>
Geschenke von Eltern an pädagogische Kräfte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir arbeiten in einem Team, Geschenke an einzelne Kolleg*innen entsprechen nicht unserem Teamgeist Geschenke, die den Verdacht einer Vorteilsnahme erwecken, lehnen wir ab! Wir sind nicht bestechlich.</li> <li>• Anlassbezogene Geschenke an das gesamte Team (Abschied der Vorschulkinder, etc.)</li> </ul>
Geschenke von Kindern an Kinder:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfordern eine Absprache mit den Eltern, wenn es Wertgegenstände sind</li> </ul>
Geschenke im Team:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir organisieren für jede Kollegin ein Geburtstagsgeschenk</li> <li>• Weitere Absprachen gibt es anlassbezogen (z.B. Jubiläen, Hochzeiten,...)</li> </ul>

## 7.6 Medien und soziale Netzwerke

<b>Situation:</b>	<b>Regel:</b>
Handynutzung von Familienangehörigen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nutzung von Handys in unserer Kita ist verboten.</li> </ul>
Handynutzung von Mitarbeiter*innen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Handynutzung soll ausschließlich der Erreichbarkeit dienen.</li> </ul>
Fotos, Videos und Pressemitteilungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Fotografieren oder Filmen der Kinder ist in unserem Datenblatt geregelt. Hier erteilt jede Familie die Freigabe oder nicht.</li> </ul>
Umgang mit Laptop, PC und Fotoapparat:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laptop und PC werden von Team und Schulkindern genutzt, Fotoapparate auch von Kindergartenkindern</li> </ul>
Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir nutzen zur Verteilung von Infobriefen einen E-Mail-Verteiler oder durch Aushänge im Flurbereich.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Adresslisten der Gruppen werden durch die Elternvertreter*innen erstellt.</li> <li>• Eine Präsentation unserer Kindertagesstätte (virtueller Rundgang, Öffnungszeiten, etc.) kann auf der Internetseite der Stadt Twistingen abgerufen werden.</li> </ul>
--	--

## 7.7 Regeln und Konsequenzen

<b>Situation:</b>	<b>Regel:</b>
Verhaltensweisen und Umgangsregeln untereinander:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir begrüßen und verabschieden uns.</li> <li>• Wir halten die Grenzen der anderen ein.</li> <li>• Wir wahren die Intimsphäre der anderen.</li> <li>• Wir berücksichtigen persönliche Bedürfnisse und individuelle Empfindlichkeiten.</li> <li>• Wir haben einen achtsamen und respektvollen Umgang untereinander, mit der Umwelt und mit Gegenständen.</li> <li>• Wir fügen niemanden psychische oder physische Verletzungen zu.</li> <li>• Wir halten die Hand- und Toilettenhygiene ein.</li> <li>• Wir achten auf ein ausgewogenes, wertiges und möglichst zuckerfreies Frühstück und ein kindgerechtes, abwechslungsreiches Mittagessen.</li> <li>• Wir zwingen kein Kind zum Essen oder zum Probieren.</li> </ul>
Nutzung der Räume und des Außengeländes unserer Kindertagesstätte:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir halten Ordnung und räumen nach der Nutzung eines Spielorts auf.</li> <li>• Die Eingangs- und Gartentüren der Kindertagesstätte müssen geschlossen werden.</li> <li>• Der Haupt- und Seiteneingang wird in der Kernzeit abgeschlossen.</li> <li>• Die Eingangs- und Gartentüren werden nur von den Erwachsenen betätigt.</li> <li>• Die Kinder verlassen das Gebäude und das Außengelände nicht ohne eine erwachsene Bezugsperson.</li> <li>• Die Küchen und Lagerräume werden von den Kindern in direkter/indirekter Aufsicht einer pädagogischen Kraft betreten.</li> <li>• Der Innen- und Außenbereich wird regelmäßig auf Gefahrenquellen kontrolliert.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zur Unfallvermeidung und zur Sicherheit der Kinder gibt es spezifische Umgangsregeln und Vorsichtsmaßnahmen. (Turnaufbauten werden abgesichert, Kletterangebote sind klar definiert, etc.)</li></ul>
--	--

Folgende **Konsequenzen** ergeben sich im Umgang und bei Nichteinhaltung der Regeln:

Konsequenzen für **Mitarbeiter\*innen**:

- Erinnerung an den Verhaltenskodex bei Nichteinhaltung der Regeln.
- Bei massiver oder wiederholter Grenzverletzung kann es zu rechtliche Konsequenzen kommen. (Abmahnung, Kündigung)
- Gefahrenquellen müssen zeitnah beseitigt werden
- Überprüfung auf Gültigkeit und Notwendigkeit einzelner Regeln im Team und mit Kindern

Konsequenzen für **Bezugspersonen**:

- Erinnerungen an Einhaltung der Regeln werden durch Aushänge unterstützt
- Verbale Erinnerungen erfolgen im Gespräch

Konsequenzen für **Kinder**:

- Mündliche Erinnerung mit der Bitte um Einhaltung und direktes Eingreifen der pädagogischen Kräfte durch verbale Ermahnung
- Verbale Erinnerung erfolgen im Gespräch
- Bei wiederholter Grenzüberschreitung kann es zum Ausschluss aus der Spielsituation bzw. zum Verbot kommen.

## 8. Maßnahmen zur Prävention

„Vorbeugen ist besser als Nachsorgen“

### 8.1 Präventionsmaßnahmen bei Mitarbeiter\*innen

Als zentralen Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohles in unserer Einrichtung sehen wir die Haltung und Einstellung aller in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Somit stellt für uns die Selbstverpflichtung der Stadt Twistingen den Kern unseres Schutzkonzeptes dar. Die Selbstverpflichtung (siehe 9.1.1) formuliert unsere Werte und Ansprüche an eine Pädagogik, in der Kinder auf allen Ebenen und mit allen Sinnen gestärkt und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Zukünftig wird diese Selbstverpflichtung bereits bei Vorstellungsgesprächen thematisiert.

In unserer Einrichtung reflektieren wir regelmäßig unsere Umgangs- und Verhaltensweisen in Teamsitzungen und mit der Fachberatung. Zentrale Frage werden dabei sein: Wie sieht es aus mit unserer Rückmeldekultur? Wird hingeschaut? Beziehen die Fachkräfte aktiv Stellung und greifen sie ein, wenn es erforderlich ist?

Bei Einstellungen von neuen Mitarbeiter\*innen wird neben der Anerkennung der Selbstverpflichtungserklärung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Nach dem Bewerbungsverfahren der Stadt Twistingen (Vorlage von aussagekräftigen Bewerbungslagen, Hospitation in der Einrichtung, Vorstellung beim Träger) muss bei einem Termin mit dem Bürgermeister eine Verschwiegenheitserklärung von den zukünftigen Mitarbeiter\*innen unterzeichnet werden.

Im Jahr 2023 hat das bestehende Team das vorliegende Kinderschutzkonzept entwickelt und unterzeichnet. Nachfolgende neue Kolleg\*innen erhalten das bestehende Schutzkonzept zur Unterschrift und verpflichten sich ebenfalls entsprechend zu handeln.

Beratungsmöglichkeiten für Mitarbeiter\*innen:

- Regelmäßige Teambesprechungen, kollegialer Austausch
- Fachberatungstermin
- Kontakt zur insofern erfahrenen Fachkraft
- Kontakt zu fachspezifischen Beratungsstellen (z.B. Jugendamt, mobiles Beratungsteam, etc.)

### **8.1.1 Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätte Lollypop**

Grundvoraussetzung für ein gesundes Aufwachsen ist ein wertschätzendes und gewaltfreies Verhalten aller am Erziehungsprozess beteiligten. Dafür stehen wir in der Kindertagesstätte Lollypop ein. Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung unterstützen wir den Schutz des Kindes innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

1. Ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, dass in unserem Haus alle Formen der Gewalt verhindert werden. Dazu zählen körperliche, verbale, sexuelle, psychische, machtmisbrauchende Gewaltformen und die Ausnutzung von Abhängigkeiten.
2. Meine Arbeit mit den Kindern und mit deren Familien sowie der Umgang miteinander ist von Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Offenheit geprägt.
3. Ich stärke und schütze die uns anvertrauten Menschen vor körperlichem und seelischem Schaden und Gewalt.
4. Ich nehme die individuellen Grenzen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter\*innen wahr und respektiere sie. Dies gilt sowohl für die verbalen als auch körperlichen Grenzen eines jeden. Dabei ist auf die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und andere individuelle Grenzempfindungen zu achten. Ich respektiere das Recht des Kindes, „NEIN“ zu sagen und achte auf nonverbale Signale der Ablehnung.
5. Alles, was ich als Mitarbeiter\*in zusammen mit einer mir anvertrauten Person tue, gestalte ich offen und einsehbar. Ich achte auf Transparenz.
6. Als Mitarbeiter\*in der Kindertagesstätte Lollypop haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung.

Deshalb ist mir bewusst, dass ich einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz zum Wohle des Kindes lebe. Ich missbrauche meine Rolle nicht für übergriffige oder sexuelle Kontakte mit den mir anvertrauten Menschen und/oder zur Befriedigung eigener psychischer, körperlicher oder sexueller Bedürfnisse.

7. Ich reflektiere meine eigenen Handlungsweisen gegenüber den Kindern, deren Eltern sowie gegenüber den anderen Mitarbeiter\*innen. Meine Vorbildfunktion ist mir dabei bewusst. Mir ist bewusst, dass Fehler passieren können. Ich werde deshalb Fehlverhalten und gefährdende Sachverhalte offen im Team und gegenüber Führungskräften ansprechen.
8. Ich achte die Rechte der Kinder und bemühe mich um die Entwicklung zu selbständigem und verantwortlichem Denken eines Jeden.
9. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, beschämendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
10. Ich versuche, Grenzverletzungen der Mitarbeiter\*innen, der Kinder und der Eltern wahrzunehmen, unabhängig davon, wo sie stattfinden. Wenn ich solche Grenzverletzungen

bemerke, schaue ich nicht weg, sondern dokumentiere meine Beobachtung und wende mich an eine Vertrauensperson des Hauses, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

11. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern. Wenn ich Gewalt vermute oder davon erfahre, wende ich mich an die Leitung des Hauses, um für mich und die betroffene Person Hilfe zu finden.

12. Wenn ich unsicher in meinem Verhalten oder bezüglich meiner Wahrnehmung bin, habe ich ein Recht auf Hilfe.

13. Wenn sich ein Kind, ein Elternteil oder eine Kollegin / ein Kollege vertrauensvoll an mich wendet, nehme ich mir dafür Zeit und biete Unterstützung an.

14. Ich bin mir meiner Schweigepflicht bewusst, weiß aber auch, dass ich besondere Vorkommnisse melden muss. Ich erkläre, dass ich diese Selbstverpflichtungserklärung bejahe und umsetzen werde. Eine Ausfertigung dieser Erklärung sowie das interne Konzept zum Schutz des Kindes vor Gewalt habe ich erhalten.

15. Ich achte auf meine körperliche und seelische Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

16. Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln.

---

Datum und Unterschrift der Mitarbeiter\*in

## 8.2 Präventionsmaßnahmen für Erziehungsberechtigte

Das im Jahr 2023 entwickelte Kinderschutzkonzept wird am ersten Infoabend im Kindergartenjahr 2023/2024 den Erziehungsberechtigten vorgestellt und zur Ansicht ausgelegt. Zukünftig informieren wir unsere neu aufgenommenen Familien über das Kinderschutzkonzept im Rahmen eines „Erst Info-Abend“. Dieser „Erst-Info-Abend“ gehört zu unserem Aufnahmeverfahren und findet jährlich für alle neuen Familien statt. An diesem Abend wird auch über die Hausregeln informiert, die den Umgang miteinander festlegen.

Wir sorgen für eine bestmögliche Transparenz über unsere Arbeit, indem wir:

- regelmäßige Gespräche für Erziehungsberechtigte anbieten,
- Infoabende veranstalten,
- Hospitationen ermöglichen, dabei Schweigepflichterklärung einfordern (s. Anhang)
- Informationen verfassen und aushändigen,
- die Konzeption der Kita Lollypop zur Einsicht zur Verfügung stellen,
- Handouts zu verschiedenen Themen aushändigen

Neben der Bereitschaft des Teams informierend und beratend tätig zu sein, ist es uns wichtig weitere Hilfs- und Beratungsangebote als eine wesentliche präventive Maßnahme zu erkennen.

Mögliche Beratungsstellen für Familien:

- Frühförderstellen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Familienberatungsstellen
- Landkreis Diepholz Fachdienst Jugend
- Sozialraum Twistringern (Mitte-West)

Kindertagesstätte „Lollypop“  
Hermannstr.4  
27239 Twistringen - Heiligenloh



**Telefon:** 04246/610      **E-Mail:** [kita-lollypop@twistringen.de](mailto:kita-lollypop@twistringen.de)

## 8.2.2                    Schweigepflichterklärung

Ich \_\_\_\_\_ kenne meine Aufgaben in punkto  
Verschwiegenheit und Sozialdatenschutz:

- Persönliche und sachliche Informationen über die betreuten Kinder und ihre Familien dürfen nicht von mir weitergegeben werden.
- Interna aus der Kindertagesstätte fallen unter die Verschwiegenheit und dürfen von mir nicht an unbefugte Dritte, z.B. Eltern weitergegeben werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Besucher\*in



## 10. Personal und Träger

Im Hinblick auf die Gewaltprävention und die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes hat die Stadt Twistringen grundsätzliche Verfahren im Personalwesen entwickelt und etabliert, die eine präventive Zielrichtung verfolgen. Hierzu gehören u.a.:

### 10.1 Auswahl

Personalauswahl und -Entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist die Stadt Twistringen als Trägerin in der Verantwortung nur Mitarbeiter\*innen einzustellen, denen die Schutzbefohlenen auch anvertraut werden können. Bei Neueinstellung einer Fachkraft informiert die Leitung die Person über die Regeln des Kindergartens und Vereinbarung zur Prävention. Die Ausarbeitung dieses Schutzkonzeptes und der Kindergartenkonzeption bieten Einblicke in den Alltag. Zusätzlich werden die Bewerber\*innen zu einer Hospitation eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die betreffende Person und ihre Kompetenz und Haltung gewonnen werden.

### 10.2 Bewerbungsunterlagen der Bewerber\*innen werden vorab überprüft.

### 10.3 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Kinderschutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Die Stadt Twistringen und die Einrichtung treten mit den Bewerber\*innen darüber in den Austausch und stellen die Verbindlichkeit dieses Konzeptes fest.

### 10.4 Erweitertes Führungszeugnis

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeitsvertrages ist die Vorlage eines aktuellen erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII.

Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. (Personalamt)  
Die Einsicht und Feststellung, dass kein einschlägigen Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

### 10.5 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für die Jahrespraktikant\*innen eine strukturierte Einarbeitung und Einweisung durch die Kita Leitung statt. Hierzu gehören u.a.:

- Einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzept
- Schweigepflichterklärung/ Wahrung des Betriebsgeheimnisses
- Verhaltenskodex
- Datenschutzverordnung
- Infektionsschutzgesetz
- Nachweis des Impfstatus

## 10.6 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bzw. die Selbstverpflichtungserklärung wird mit der Besprechung unserer Schutzkonzeption unterschrieben und ausgehändigt. Der Verhaltenskodex beinhaltet die Vereinbarung zwischen Träger und Mitarbeiter\*innen welches Handeln und welche Grundsätze in unserer Einrichtung verfolgt werden und sich dazu zu verpflichten, in unserer Kita achtsam mit dem Wohl des Kindes, der Eltern und der Kollegen\*innen umzugehen. Dazu ist dies eine Erklärung für den Arbeitgeber, dass jegliche Verstöße, an ihn gemeldet werden müssen, die mit Kindeswohlgefährdung bzw. Straftaten in Zusammenhang stehen. Er wird erst unterschrieben, wenn sämtliche Schutzvereinbarungen unserer Schutzkonzeption gelesen, besprochen und reflektiert wurden.

## 10.7 Qualitätssicherung

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, unseren Mitarbeiter\*innen Möglichkeiten anzubieten, um die Arbeit stetig zu verbessern, die Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept zu reflektieren und zu überprüfen. Hierzu finden folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte statt wie bspw.:

- regelmäßige Teambesprechungen (Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit, Informationen vom Trägerseite, Information von Leiterinnen- Konferenzen, Informationen von Fort- und Weiterbildungen  
Fallbesprechungen, Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat, Erstellung und Auswertung von Eltern- und Kinderumfragebögen u.a.)
- jährliche Team-Tage (Jahresplanung, Unterweisung zur Arbeitssicherheit, Infektionsschutz, Hygienebelehrung und- Hygieneplan, Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, Datenschutz, Krisenintervention u.a.)
- Inhouse- Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers
- Angebot von Supervisionen
- jährliche Mitarbeitergespräche
- Fortbildungen z.B. zum Thema Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. u.a.
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste- Hilfe- Kurs für Bildungseinrichtung alle zwei Jahre